

## BYOD – Bring Your Own Device in der Abteilung Berufsbildung

Die Abteilung Berufsbildung hat für alle Lernenden **BYOD** eingeführt. Das bedeutet, dass diese ihr eigenes Notebook in den Unterricht mitbringen. Smartphones, Netbooks und Tablets gelten nicht als Endgeräte und somit nicht als Alternative zum eigenen Notebook.

Alle Lernenden

- bringen am ersten Schultag ein funktionstüchtiges, betriebsbereites Gerät (Microsoft Windows 10) mit vorinstalliertem, aktuellem Virenschutz und Netzgerät sowie Kopfhörer mit;
- **stellen sicher, dass die Updates des Betriebssystems auf dem neusten Stand sind;**
- verfügen auf ihrem Gerät über Administratorenrechte, damit sie die Zugangssoftware der Schule installieren können;
- werden das Gratisangebot von Office 365 (Word, Excel etc.) nutzen;
- werden in die Benutzung des Microsoft Teams, des «Web-Portal BFF» und des Internets eingeführt.

**Damit die Lernenden ihr Gerät im Unterricht problemlos einsetzen können, sind Notebooks mit dem Betriebssystem Windows 10 Bedingung.** Geeignete Geräte werden bei den Grossverteilern, bei Elektronikanbietern oder Online schon ab CHF 300.– angeboten. Neugekaufte Geräte müssen unbedingt vor dem ersten Schultag gestartet werden, damit sie vor Schulbeginn eingerichtet sind.

**Achtung: Für Geräte mit dem Betriebssystem Mac OS oder Linux kann kein Support gewährleistet werden.**

Technische Empfehlung:

- Prozessor: aktueller Intel i3 (oder vergleichbar)
- Arbeitsspeicher: 8GB
- Lokale Festplatte: 256 GB
- Betriebssystem: Windows 10 Home/Pro
- Bildschirmgrösse: 13 oder 15 Zoll
- Schnittstellen: USB, WLAN und HDMI
- Lautsprecher / Mikrofon / Webcam, E-Stift empfohlen

Damit das eigene Gerät gegen Diebstahl versichert ist, benötigen die Lernenden eine private Hausratsversicherung mit der Option Diebstahl auswärts. Im Vorfeld muss daher zwingend abgeklärt werden, ob der Versicherungsschutz ausreichend ist. Gemäss Artikel 41 OR sind Lernende für Schäden haftbar, die sie anderen Personen und deren Geräte zufügen. Deshalb empfiehlt die BFF, die Haftung für Schäden an Drittpersonen durch eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Bern, im Juni 2021